

**Mitteilung**  
für den  
**öffentlichen Sitzungsteil**

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	07.12.2021	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	PCR-Lolli-Tests in Kindertagesstätten

**Mitteilung:**

Vor dem Hintergrund der in den letzten Wochen und Monaten wieder ansteigenden Infektionszahlen sowie der guten Erfahrungswerte in den Grund- und Förderschulen, werden seit dem 01.11.2021 in den ca. 100 Kindertagesstätten im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes zwei Mal pro Woche sogenannte PCR-Lolli-Tests auf freiwilliger Basis angeboten. Die Lolli-Tests ersetzen die bisher an Eltern ausgeteilten Schnelltests.

Der Einsatz von PCR-Lolli-Tests in Kindertagesstätten wird vom Robert-Koch-Institut empfohlen. PCR-Lolli-Tests bieten im Vergleich zu den Schnelltests eine wesentlich größere Zuverlässigkeit. Zudem kann eine mögliche Infektion durch einen PCR-Test deutlich früher festgestellt werden, sodass auch die Gefahr einer Ansteckung rechtzeitig erkannt werden kann. Die Verwaltung erwartet, dass die PCR-Lolli-Tests zu einer größeren Sicherheit für die Kinder und Eltern und die weiteren Familienangehörigen aber auch für alle Erzieher\*innen führen wird. Gerade bei Kleinkindern, die derzeit noch nicht geimpft werden können, wird der PCR-Lolli-Test das Infektionsgeschehen sichtbarer und besser eindämmbar machen.

Die Tests sowie die in diesem Zusammenhang notwendige Logistik wird zur Verfügung gestellt durch das Labor Dr. Wissplinghoff. Das Labor wurde nach entsprechendem Vergabeverfahren zunächst für die Monate November und Dezember beauftragt. Dem Kreisjugendamt entstehen für diesen Zeitraum Kosten in Höhe von 127.635,20 EUR. Es

wird auf die Sitzung der Vergabekommission vom 19.10.2021 sowie die Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe am 02.12.2021 verwiesen.

Das Land NRW beteiligt sich mit einer Pauschale in Höhe von 3,00 EUR je Test und Kind. Auf Basis der Anzahl der zu testenden Personen erhält das Kreisjugendamt eine pauschale Kostenerstattung für die Monate November und Dezember in Höhe von 281.664,00 EUR, womit die Aufwendungen des Kreisjugendamtes gedeckt sind. Die Kostenzusage des Landes ist bislang auf den 31.12.2021 begrenzt. Allerdings teilte das zuständige Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW auf Nachfrage am 22.11.2021 mit, dass man dort fest von einer Fortsetzung der Finanzierung ausgehe. Ein entsprechender Beschluss soll in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages am 09.12.2021 erfolgen.

Aufgrund der mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit noch über den gesamten Winter anhaltenden kritischen Corona-Lage und der in Aussicht gestellten Fortsetzung der Landesfinanzierung hat die Verwaltung eine Fortsetzung der PCR-Pool-Testungen in den Kindertagesstätten für die Monate Januar und Februar mit der Option, diese um einen weiteren Monat zu verlängern, ausgeschrieben. Die Finanzierung ist durch die Landeszuweisungen sichergestellt. Das Ergebnis des Vergabeverfahrens lag bei Erstellung der Vorlage noch nicht vor.

Die Annahme der Tests wird derzeit evaluiert. Sollten zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses bereits Ergebnisse vorliegen, berichtet die Verwaltung auch hierüber mündlich.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.12.2021.

Im Auftrag